Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 2

Artikel: Gedanken zur Planung in der sozialen Arbeit

Autor: Kropfli, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

70. Jahrgang
Nr. 2 1. Februar 1973

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 21.–
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

Gedanken zur Planung in der sozialen Arbeit*

Von Fürsprecher ALFRED KROPFLI, Bern

Begriffsbestimmungen

Von Planung spricht heute jedermann; der Ausdruck ist zum Schlagwort geworden. Es ist deshalb zweckmäßig, die im Titel meines Vortrages enthaltenen Begriffe vorerst zu definieren. Dr. Walter Rickenbach, der verdiente frühere Zentralsekretär der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, hat die bestehende Vielfalt und Unübersichtlichkeit in den Begriffsbestimmungen durch folgende, meines Erachtens zutreffende Definition geklärt:

Unter *Sozialwesen* oder *Sozialer Arbeit* werden verstanden: «Organisierte Bestrebungen, Vorkehren und Einrichtungen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens von Einzelnen, Gruppen und Gemeinwesen durch bestmögliche Dekkung ihrer lebenswichtigen Bedürfnisse[1].»

«Unter *Sozialplanung* kann man das bewußte und systematische Anstreben, Einführen und Verbessern von Sozialeinrichtungen (Beratungs- und Fürsorgestellen, Versicherungskassen, Heime, Spitäler, Sonderschulen usw.) und von Sozialmaßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) verstehen. Hiezu gilt es, sowohl die sozialen Bedürfnisse als auch die zu ihrer Befriedigung nötigen Mittel zu erkennen und einzuschätzen[2].»

Demgegenüber versteht man unter *Sozialarbeit* im engeren Sinne «eine fach- und zielgerechte zwischenmenschliche Hilfe auf methodischer Grundlage . . .» Sie

* Vortrag an der Delegiertenversammlung PRO INFIRMIS vom 24. Juni 1972 in Bern, Abdruck aus der Zeitschrift PRO INFIRMIS Nr. 1/1973 mit freundlicher Erlaubnis von Redaktion und Verfasser.

möchte Hilfe leisten zur Bewältigung psychosozialer Schwierigkeiten des einzelnen Menschen in Not- und Konfliktsituationen, die sein «soziales Funktionieren» erheblich beeinträchtigen und die der Mensch nicht aus eigenen Kräften überwinden kann ...

Solche Sozialarbeit ist keine einmalige Leistung persönlicher Betreuung, sondern im wesentlichen ein Prozeß, der eine methodische Arbeitsweise erfordert, d. h. ein planmäßiges, geordnetes und schrittweises Vorgehen auf der Grundlage human-gesellschaftswissenschaftlicher und methodologischer Erkenntnisse (Dr. Franz Flamm)[3].

Dr. Franz Flamm hat für die Bundesrepublik Deutschland den Begriff der Sozialplanung wie folgt umschrieben, mit dem Hinweis, daß im internationalen Raum kein einheitlicher Begriff existiere:

«In der Bundesrepublik versteht man unter Sozialplanung immer mehr die Leistung eines planerischen Beitrages zur Gestaltung des gesunden Lebensraumes der Menschen und zur Schaffung bedarfs- und standortsgerechter sozialer Einrichtungen und Dienste im Gesamtraum des Bundesgebietes sowie in den regionalen und örtlichen Räumen. Sozialplanung ist daher nur Teilbereich einer Gesamtplanung des Gemeinwesens. Das ‚Soziale' in der Planung umfaßt alle jene Bereiche, in denen die mannigfachen sozialen Bedürfnisse des Menschen und des Gemeinwesens befriedigt werden müssen. Sozialplanung hat alles öffentliche Planen erforderlichenfalls mit den sozialstaatlichen Grundvorstellungen zu durchdringen[4].»

Die Stellung der Sozialplanung in der übrigen Planung

Der Berner Stadtplaner Hans Aregger wies in einem Referat von 1969 darauf hin, daß die Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsbau für sich allein nur in sehr beschränktem Umfang soziale Probleme anzugeben vermöge. Es sei Aufgabe der Sozialplanung, dem Siedlungsplaner gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen zu liefern. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Siedlungsplanung dürfe nicht eine zufällige und gelegentliche sein, sondern sie bedürfe der Institutionalisierung in kleinen Arbeitsgruppen, welche die eigentlichen Planungsbeschlüsse vorbereiten und auch zu fassen haben, soweit sie nicht den politischen Behörden zustehen[5].

Stadtplanungsamt und Fürsorgedirektion haben seither dieses Postulat zu erfüllen versucht. Durch Einblicke und Mitwirkung in allen Planungsprojekten versuchen wir, die Anliegen des Sozialwesens möglichst weitgehend zur Geltung zu bringen. (Beispiele: Festlegung der sozialen Infrastruktur in den großen Neuüberbauungen; rechtzeitige Reservierung des dazu benötigten Baugrundes; Forderung nach alters- und invalidengerechten Bauten und Einrichtungen usw.)

Die Sozialplanung muß zum integrierenden Bestandteil der gesamten Entwicklungsplanung werden. Diese Forderung bildete im Jahre 1969 auch das Thema des Europäischen Kolloquiums des Internationalen Rates für Sozialwesen in Bern. Die Teilnehmer aus 21 Ländern, alles Experten aus dem Sozialwesen, waren sich über die Berechtigung dieser Forderung einig, aber auch in der Feststellung, daß es zur Verwirklichung dieses Zieles noch ungeheurer Anstrengungen bedarf[6].

Der im Jahre 1970 in Manila durchgeführte Weltkongreß desselben Internationalen Rates nahm diese Forderung nach vermehrter Integration der Sozialplanung in die Entwicklungsplanung auf und leitete sie der UNO weiter zur

Berücksichtigung in den hängigen Arbeiten für ein Konzept über die Planung des sogenannten Entwicklungsjahrzehntes 1970—1980.

Ziele der Sozialplanung

Als Ziel der Sozialplanung wird in allen Begriffsbestimmungen immer wieder die Förderung des sozialen Wohlbefindens des Einzelnen, von Gruppen oder des Gemeinwesens, durch Deckung ihrer lebenswichtigen Bedürfnisse, genannt.

Es ist nicht leicht, diese Begriffe des sozialen Wohlbefindens und der lebenswichtigen Bedürfnisse zu umschreiben, vor allem deshalb, weil es sich dabei weitgehend um eine subjektive und wenig objektivierbare Zielsetzung handelt. Das Idealziel sozialen Wohlbefindens ist beim einzelnen Menschen geprägt durch seine Persönlichkeitsstruktur, seine durch Erziehung und Lebenserfahrung gewonnenen Normen, Leitbilder und Vorstellungen menschlicher Werte. Und gerade diese Leitbilder werden heute im Schmelztiegel des raschen sozialen Wandels, der heftigen, oft destruktiven Gesellschaftskritik und der damit verbundenen Verunsicherung immer mehr in Frage gestellt. Unsere Gesellschaft sucht nach neuen, gültigen Maßstäben. Vom Ergebnis dieses Prozesses her wird auch der Inhalt des Begriffes «soziales Wohlbefinden» neu zu bestimmen sein.

Die heutige Sozialplanung ist somit Entwicklungsplanung mit Prozeßcharakter. «Sie muß auf eine zeitgerechte Fortentwicklung einer den sich wandelnden sozialen Bedürfnissen entsprechenden Ausstattung des Gemeinwesens mit Einrichtungen und Diensten in ihrer Gesamtheit, gegenseitigen Bezogenheit und Verflechtung Bedacht nehmen. Planung erfordert einerseits ein kontinuierliches Verfahren der Anpassung und Kontrolle und anderseits kontinuierliche Koordination und Kooperation mit andern Planungsbereichen. Die Komplexheit der planerischen Problematik der Bedarfsermittlung und Bedarfsforschung sowie ihre Verwirklichung und Sicherung gebieten ein methodisches Vorgehen[7].»

Sozialplanung setzt eine wissenschaftliche oder doch wenigstens empirische Erforschung der sozialen Bedürfnisse voraus, und zwar ist dies in immer kürzeren Zeitabständen nötig. Ohne Sozialforschung ist eine fachgerechte und seriöse Planung im Sozialwesen nicht mehr denkbar. Leider besteht eine der nachteiligsten Folgen der Zersplitterung im schweizerischen Sozialwesen darin, daß eine systematische Sozialforschung, basierend auf einer genügenden Sozialstatistik, bei uns heute immer noch fehlt. Wir hoffen, daß die zu gründende Stiftung für Sozialwesen, in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton, privaten Sozialwerken, Universitäten und Sozialschulen, einige Impulse für eine koordinierte und rationelle Sozialforschung zu geben vermag.

Erst wenn auf diese Weise gültige Unterlagen über unsere gesellschaftlichen Verhältnisse und die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung vorliegen, werden Leitbilder einer sozialen Infrastruktur, neue Organisationsformen für die sozialen Dienste und Einrichtungen sowie Modelle einer sozialen Koordination und Kooperation ausgearbeitet werden können.

Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß in unserem Lande im Sinne der Sozialforschung und Sozialplanung zahlreiche, wertvolle Arbeiten bereits unternommen wurden. Bisher handelt es sich dabei aber lediglich um Einzelprojekte ohne jede Koordination. Ich darf als Beispiele erwähnen:

Einzelne Dissertationen an den Universitäten,
zahlreiche Diplomarbeiten an den Schulen für Sozialarbeit,

Studien einiger Fachspezialisten und größerer Sozialwerke über Teile des Sozialwesens in gewissen Regionen.

Wertvolle Abhandlungen stammen aus der Feder unseres Altmeisters des Sozialwesens, Dr. Walter Rickenbach, vor allem die von ihm redigierten schweizerischen Landesberichte für die Kongresse des Internationalen Rates für Sozialwesen, in welchem die Schweiz durch die Landeskonferenz vertreten wird.

Besonders erwähnen möchte ich auch die Arbeiten der Studiengruppe für Sozialplanung der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, welche versuchte, für die Gemeinde Dietikon ein bescheidenes Modell einer Forschung und Planung zu erstellen:

- Bestandesaufnahme der sozialen Einrichtungen und Dienste,
- Aufstellung einer Liste der sozialen Bedürfnisse,
- Feststellung der Lücken in der sozialen Infrastruktur,
- Bearbeitung einiger, so festgestellter dringlicher Sozialprobleme und Vorschläge an die Gemeindebehörden[8].

Es handelt sich bei all diesen Studien ausnahmslos um sehr wertvolle Arbeiten. Ohne Zweifel kann dies aber nicht genügen, um unser Sozialwesen so zu fördern, wie es nötig wäre, wenn wir der Aufgabe unserer heutigen Zeit Genüge leisten und die Entwicklung maßgeblich mitbestimmen wollen.

Ich glaube, daß die ständige Anpassung der sozialen Infrastruktur an die stets sich ändernden Bedürfnisse unserer Gesellschaft, daß die Erarbeitung eines feinmaschigen Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste, eines gesamten sozialen Leitbildes für das Land, den Kanton und die Gemeinde für die Zukunft unseres Volkes von maßgebender, vielerorts noch immer verkannter Bedeutung ist.

Das Vorgehen in der Sozialplanung

Von der Notwendigkeit der *Sozialforschung* als Voraussetzung für die Planung habe ich bereits gesprochen. «Die Sozialplanung als Struktur- und Entwicklungsplanung muß zunächst die Hintergründe erhellen, welche den gegenwärtigen und künftigen sozialen Bedarf entscheidend beeinflussen. Dies erfordert, daß die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der angewandten Wissenschaften, insbesondere der Human- und Sozialwissenschaften, in den Dienst der Planung gestellt werden ... Eine spezifische Art der Sozialforschung ist die Ursachen- und Feldforschung. Sie hat ihren Ansatzpunkt auch unmittelbar im konkreten öffentlichen Gemeinwesen. Sie erforscht die gesellschaftlichen Hintergründe über Entstehung und Umfang des sozialen Bedarfs sowie die Rolle des sozialen Umfeldes für die Bedarfsentstehung. Sie untersucht gesellschaftliche Zustände als Ursache von Konfliktherden, Dissozialität und Kriminalität[9].»

Die Bedarfsplanung geht vom gegenwärtigen Zustand aus. Deshalb bedarf es zunächst einer umfassenden *Bestandesaufnahme* über Bevölkerungsstand und -struktur sowie über den Bestand der vorhandenen sozialen Einrichtungen, Dienste und Fachkräfte zur Befriedigung des sozialen Bedarfs.

Zur *Bedarfsermittlung* liefern statistische Daten wichtige Grundlagen. Befragungen, die Erfahrungen der Fachleute, die Wünsche der Bevölkerung, die in der Presse, bei politischen Instanzen und bei den Sozialwerken geäußert werden, geben Hinweise auf die vorhandenen sozialen Bedürfnisse. Vielfach bedarf es jedoch besonderer Untersuchungen, z. B. durch die Methoden der sozialen Ge-

meinwesenarbeit, um die wirklichen Bedürfnisse zu ergründen und auch bewußt zu machen. Besondere Schwierigkeiten bietet die Ermittlung des Entwicklungsbedarfes durch sogenannte Prospektivstudien.

Der weitere Schritt im Planungsvorgang besteht in der Ausarbeitung eines *Planungskonzeptes,* das festlegt, welche Planungsvorhaben aufgrund der Bedarfsermittlung erforderlich sind. Dazu gehört ein Zeitplan. Dieses Planungskonzept muß alsdann in die Gesamtplanung des Gemeinwesens eingebaut werden, vor allem auch in die Finanzplanung.

Schließlich wird die Planung auch die organisatorischen Fragen einbeziehen und sich mit dem Einsatz der Fachkräfte befassen müssen. Ich erlaube mir dazu die Bemerkung, daß bei uns ein rationeller, geplanter Einsatz der Fachspezialisten des Sozialwesens fehlt — auch dies eine Folge der Vielfalt und Aufsplitterung in der sozialen Arbeit.

Weltweit wird heute die Forderung erhoben, in den Planungsprozessen seien vermehrt die ganze *Bevölkerung* wie vor allem auch die betroffenen *Klientengruppen mitzubeteiligen.* In der Schweiz sind wir dank unserer direkten Demokratie diesbezüglich in einer bevorzugten Situation. Als Stimmbürger kann jedermann — als Klient alle nicht Bevormundeten — durch Abstimmungen über Sachvorlagen direkt mitentscheiden. Bereits in früheren Phasen von Planungsprojekten kann der Bürger durch die ihn vertretenden politischen Parteien, als Mitglied sozialer Institutionen im Vernehmlassungsverfahren, durch Eingaben an Behörden, Presseartikel oder als Befragter bei Erhebungen seine Meinung zur Geltung bringen. Die Klienten von Sozialdiensten haben sich in verschiedenen Bereichen selber zu Vereinigungen zusammengeschlossen, so z. B. die Invaliden-Selbsthilfeorganisationen, der AHV-Rentenverband u. a. Solche Verbände können in Vernehmlassungsverfahren über sie betreffende Fragen mitwirken. Trotzdem sollten wir einer noch vermehrten Anteilnahme aller Bevölkerungskreise an der Sozialplanung unsere Beachtung schenken. Ein erstaunlich großer Teil unseres Volkes ist als Vorstandsmitglied, Mitglied, freiwilliger Helfer oder wenigstens als Briefmarken- und Abzeichenverkäufer in sozialen Angelegenheiten irgendwie engagiert. Durch intensivierte Publizität, z. B. Vortragstätigkeit, gerade in Planungsfragen, könnte dieses Engagement zu einer eigentlichen Mitwirkung ausgeweitet werden, indem in offenen Diskussionen die Wünsche und Anliegen von Betroffenen und Mitbürgern vermehrt geäußert und angehört werden könnten.

Eine sinnvolle Planung ist nicht möglich ohne weitgehende *Koordination* der Bemühungen und *Kooperation,* also Zusammenarbeit unter den planenden Organisationen. Koordinieren bedeutet, daß sich gleichstehende Partner zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles zusammenfinden, ihre Bemühungen sich sinnvoll verschmelzen. Das heißt aber auch, daß sich diese Partner über Ziel, Weg und Mittel einigen, eventuell unter Verzicht auf eigene, weniger wichtige Interessen, und sich einem Ordnungssystem, einer übergeordneten Ordnungsstelle zu fügen bereit sind. «Koordination ist ein Vorgang, in welchem die arbeitsteiligen Funktionen aufeinander abgestimmt werden. Aufeinander abgestimmt bedeutet, daß die Funktionen denjenigen Diensten und Kräften zugeordnet werden, welche sie aufgrund ihrer fachlichen Ausrüstung oder ihrer persönlichen Eigenschaften am besten zielgerecht zu erfüllen vermögen ... Als Arbeitsweise ist Koordination eine Tätigkeit, welche die Kenntnis der einzelnen Funktionen und Dienste sowie den Willen voraussetzt, Funktionen und Dienste zusammen zu ordnen. Die Tätigkeit selbst ist ein Lenkungsvorgang[10].»

Auch in der Schweiz ist es den Fachleuten klar, daß ohne diese koordinierte Zusammenarbeit in den heutigen, unüberblickbaren gesellschaftlichen Verhältnissen im Sozialwesen innert nützlicher Frist keine zielstrebige, befriedigende Verwirklichung von sozialen Anliegen mehr möglich ist.

Einige Beispiele von Sozialplanung und Koordination

Von einigen Beispielen, insbesondere dem Planungsmodell *Dietikon,* habe ich Ihnen bereits berichtet. Ich habe auch auf den Versuch hingewiesen, in der Stadt Bern durch gemeinsame Arbeitsgruppen von *Stadtplanung* und Fürsorgedirektion die sozialen Anliegen in der allgemeinen Planung vermehrt zur Geltung zu bringen.

Gestatten Sie mir, nun kurz über die Studien und die *Kurstätigkeit der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge* zu sprechen. Im Jahre 1968 haben wir darauf hingewiesen, daß — gerade auch im Hinblick auf eine bessere Koordination im Sozialwesen — der öffentlichen Fürsorge, d. h. den Gemeinden, wie auch den Kantonen, ganz *neue Aufgaben* zuwachsen. Neben der Schaffung neuer Organisationsformen und Strukturen zur bessern Erfüllung der öffentlichen sozialen Aufgaben wäre es unseres Erachtens ebenfalls eine Aufgabe der öffentlichen Sozialstellen, nicht nur die privaten Sozialwerke durch Anregungen, wenn nötig durch Ergreifung der Initiative, durch Mitarbeit in den Vorständen und durch die Subventionierung zu fördern, sondern auch für eine zweckmäßige *Koordination* aller sozialen Aktivitäten auf dem Gebiete der Gemeinde oder des Kantons zu sorgen[11].

Die Kurstätigkeit der Konferenz für öffentliche Fürsorge umfaßte im Jahre 1970 die eigentliche *Sozialplanung.* Ein ausgezeichnetes Referat des Holländers Adrian de Kok erläuterte Grundlagen und Vorgehen dieser Planung, die Vorträge des Fortbildungskurses in Weggis schilderten praktische Beispiele aus der Altersfürsorge sowie aus der Arbeit der gemeindesoziologischen Beratungsstelle[12].

In diesen Tagen verließ eine weitere Fachschrift unseren Verlag, gewidmet dem Thema «Die öffentliche Fürsorge heute und morgen — *Polyvalenz* in der Gemeindefürsorge[13]». Diese Broschüre enthält Anregungen für neue Organisationsformen in der öffentlichen Fürsorge und befürwortet kommunale oder regionale Sozialdienste, d. h. Fachstellen einer polyvalenten Sozialarbeit im Rahmen der öffentlichen Sozialaufgaben.

Bei der *Fürsorgedirektion des Kantons Bern* sind Planungs- und Koordinationsprojekte hängig auf den Gebieten der Altersfragen, der Behindertenfürsorge, der Sozialmedizin und der Sozialpsychiatrie. Zweifellos arbeitet man auch in vielen andern Kantonen und Gemeinden an ähnlichen Projekten.

Darf ich aus der Stadt Bern ein weiteres Beispiel anführen:

Die Fürsorgedirektion versuchte, den immer drückender werdenden *Altersproblemen* durch folgende Maßnahmen gerecht zu werden:

In Bern befassen sich rund 30 öffentliche, kirchliche und private Sozialinstitutionen mit irgendwelcher Hilfe an die Betagten. Wir versammelten die Vertreter all dieser Stellen zu einer Alterskonferenz. Eine Erhebung führte zu einer Bestandesaufnahme:

— Wer leistet welche Dienste?

— Welche Wünsche für einen Ausbau bestehen?

— Wer plant was?
— Wer könnte welche neuen Aufgaben an die Hand nehmen?

Diese Studien und Verhandlungen, nebst den Unterlagen für recht zahlreiche hängige Bauprojekte, wurden in einen *Altersbericht* verarbeitet, welcher dem Gemeinderat und dem Stadtparlament unterbreitet wurde[14].

Die Alterskonferenz wurde institutionalisiert. Aus ihrer Mitte wurde aus Vertretern der größern Spezialwerke für die Betagten sowie aus der Stadtverwaltung ein Altersausschuß gewählt. Dieser hat nun die Ergebnisse der Erhebung, d. h. die aufgeworfenen Probleme, weiter zu bearbeiten, Prioritäten zu setzen und dafür zu sorgen, daß die einzelnen Fragen durch Beizug der interessierten Institutionen in einzelnen Arbeitsgruppen zu konkreten Resultaten geführt werden. So wurden bisher im Sinne einer Koordination bearbeitet:

— Die Angleichung der Kostgelder in den Altersunterkünften,
— die Angleichung der Löhne des Personals,
— die Einigung über die soziale Infrastruktur in großen Neuüberbauungen.

Wir hoffen, auf diese Weise eine wirksamere Behandlung der Altersfragen sowie eine raschere Verwirklichung dringlicher Projekte zu erreichen.

Auf dieselbe Art sollen nun die *Jugendfragen,* die Probleme der *Gemeinschaftszentren* sowie — in Zusammenarbeit vor allem mit den Vertretern der bernischen Pro Infirmis — vielleicht auch die Koordination der Bemühungen um die *Behinderten* bearbeitet werden.

Ein optimal arbeitendes Netz von sozialen Diensten und Einrichtungen wäre unvollständig, wenn wir in unserer Gemeinde nicht auch die *Organisationsformen und Strukturen der öffentlichen Fürsorge* überdenken würden. Die Gelegenheit dazu, und recht eigentlich den Anstoß, gab uns die Tatsache, daß wir in etwa zwei Jahren mit unseren Büros in neue Räume umziehen müssen. Gemeinderat und Fürsorgedirektor Klaus Schädelin hat in seiner aufgeschlossenen Art aus den Reihen des gesamten Personals Ende letzten Jahres einen *Strukturrat* gegründet, der als Arbeitsinstrument einen siebenköpfigen Strukturausschuß bestellte. Dieser sucht nun nach dem idealen Modell einer Struktur der öffentlichen Verwaltung, um die der Gemeinde obliegenden Sozialaufgaben in möglichst optimaler Weise zu erfüllen. Dabei werden die sozialmedizinischen Aspekte mitberücksichtigt, da unser Direktor in Personalunion auch Gesundheitsdirektor ist.

Im Vordergrund der Studien stehen folgende grundsätzlichen Anliegen:

— Um die sozialen Dienste für die Bevölkerung und die Klienten akzeptabler zu gestalten, sollten die Dienstleistungen der Sozialarbeit gegen außen von den eigentlichen Ämtern abgetrennt in Erscheinung treten.
— Um näher an die Klienten heranzukommen — vor allem auch im Hinblick auf die Jugendarbeit —, wird die Errichtung von neutralen Quartier- oder Stadtteil-Sozialberatungszentren geprüft.
— Diese Zentren sollten nach den Grundsätzen einer modernen Sozialarbeit polyvalent aufgebaut sein, d. h. für alle Sozialprobleme der gleichen Familie im Bereiche der öffentlichen Fürsorge (Armenfürsorge, vormundschaftliche Betreuung, Altersfürsorge, Pflegekinderwesen, Jugendfürsorge, Eingriffsfürsorge, evtl. auch Schutzaufsicht) soll der gleiche Sozialarbeiter zuständig sein.
— In diese Zentren könnten auch — wahrscheinlich eher im Sinne von periodischen Sprechstunden — die Dienste privater, eventuell auch kirchlicher Sozial-

werke integriert werden, was den neutralen Charakter der Stelle noch wesentlich zu fördern vermöchte. Vorbild für diese Idee war uns die Organisation des Genfer Hospice général.

Sie sehen, daß wir uns in Bern bemühen, von den theoretischen Erkenntnissen her auch möglichst bald zu praktischen, konkreten Resultaten zu kommen.

Dasselbe erhoffe ich mir von den Bemühungen der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen. Eine Arbeitsgruppe entwarf in 12 Sitzungen das Projekt zur Gründung einer Schweizerischen Stiftung für Sozialwesen. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser erweiterten Landeskonferenz wird in der Förderung der Sozialforschung, der Sozialplanung sowie der Koordination der sozialen Bemühungen der Privatwerke, des Bundes und der Kantone bestehen.

LITERATURVERZEICHNIS

1 DR. WALTER RICKENBACH, Sozialwesen und Sozialarbeit der Schweiz, Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, 3. Auflage, S. 21, Zürich 1972.

2 DR. WALTER RICKENBACH, Sozialer Fortschritt durch Sozialplanung: Die Rolle der Sozialarbeit, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, Nr. 1/2, 1964, S. 19.

3 DR. FRANZ FLAMM, Sozialwesen und Sozialarbeit, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 145, Frankfurt 1971.

4 DR. FRANZ FLAMM, a.a.O., S. 135.

5 HANS AREGGER, Die Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung, Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, Zürich, Nr. 6 vom 1. Juni 1969.

6 L'Action sociale et le développement intégré, Bericht über das 5. Europäische Kolloquium des Internationalen Rates für Sozialwesen (ICSW), Bern, herausgegeben vom Regionalbüro Paris des ICSW, 1969.

7 DR. FRANZ FLAMM, a.a.O., S. 138 f.

8 DR. MARIA MEYER, Planung der sozialen Arbeit in einer zürcherischen Vorortsgemeinde, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, Nr. 3, März 1968.

9 DR. FRANZ FLAMM, a.a.O., S. 139.

10 DR. FRANZ FLAMM, Koordination und Kooperation als Arbeitsprinzip beim Vollzug der öffentlichen Hilfen, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 55, Frankfurt 1967.

11 Der Ausbau der Betreuungsaufgaben in der öffentlichen Fürsorge, Eigenverlag der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern 1969.

12 Die Zukunft hat schon begonnen! Fortschrittliche Sozial- und Fürsorgepolitik in der Gemeinde, Eigenverlag der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern 1971.

13 Die öffentliche Fürsorge heute und morgen — Polyvalenz in der Gemeindefürsorge, Eigenverlag der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern 1972.

14 Das Altersproblem in der Stadt Bern, Bericht der städtischen Fürsorgedirektion an den Gemeinderat, 1971.

Weitere einschlägige Literatur

— DR. ALFRED CHRISTMANN, Sozialplanung — Herausforderung und Probleme. Bundesarbeitsblatt, Nr. 5, Stuttgart 1971.

— Der Begriff «Sozialplanung», Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 1, Frankfurt 1965.

— Deutscher Fürsorgetag 1969 in Essen, Ergebnisse der Arbeitsgruppen (Thema Gruppe 1: Voraussetzungen und Aufgaben der Sozialplanung im kommunalen Bereich), herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt 1969.

— Die Rolle der Sozialarbeit in den verschiedenen Stufen der ökonomischen und sozialen Entwicklung in Europa, Bericht über die 2. Europäische Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit von 1963 in Stuttgart, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 9, Frankfurt 1963.

— DR. FRANZ FLAMM, Sozialplanung im Rahmen der Stadt- und Regionalplanung, Zeitschrift «Der Städtetag», Heft 6, Stuttgart 1964.
— DR. PIERRE GYGI, Sozialpolitik der Schweiz — eine summarische Bestandesaufnahme, Schweizerischer Landesbericht zur XVI. Internationalen Konferenz für Sozialwesen von 1972 in Den Haag, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 3/4, Zürich 1972.
— DR. DIETER HANHART, Planung in der Sozialen Arbeit, in «Soziale Arbeit», Fachblatt des Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich, Zürich, 39. Jahrgang, Nr. 1, Februar 1967.
— GERTRUD HUNGERBÜHLER, Ziele und Anwendungsgebiete der Sozialen Gemeinwesenarbeit — eine Besinnung über die Bedürfnisse in der Schweiz, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6, Zürich 1966.
— HELEN KAISER-FREY, Sozialer Fortschritt durch Sozialplanung — Die Rolle der Sozialarbeit, Bericht über die XII. Internationale Konferenz für Sozialarbeit von 1964 in Athen, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 4/5, Zürich 1965.
— Koordination der Sozialarbeit, Richtlinien der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6, Zürich 1958.
— La planification et la coordination de l'action sociale sur le plan local, Bericht über das UNO-Seminar von 1965 in Namur, herausgegeben von Office Européen des Nations Unies, Bureau des affaires sociales, Genf 1965.
— PAULA LOTMAR, Wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 7/8, Zürich 1961.
— Probleme und Methoden der Sozialplanung, Schlußfolgerungen des Europäischen UNO-Seminars 1964 in Kallvik/Finnland, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 12, Zürich 1964.
— DR. WALTER RICKENBACH, Ausbau des Schweizerischen Sozialwesens, Bericht über die im Sommer 1968 von der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit durchgeführte Umfrage, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 10/11, Zürich 1968.
— DR. WALTER RICKENBACH, Neue Vorkehren zur gesellschaftlichen Entwicklung — Rolle des Sozialwesens, Schweizerischer Landesbericht zur XV. Internationalen Konferenz für Sozialwesen von 1970 in Manila, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 1/2, Zürich 1970.
— DIETER SCHÄFER, Sozialer Fortschritt durch soziale Planung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 2, Frankfurt 1965.
— DR. CARL SCHLATTER, Die Sozialarbeit in einer sich wandelnden Welt, Bericht über die X. Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit in Rom, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6, Zürich 1961.
— PROF. CHARLES J. SCHOTTLAND, Probleme einer zukünftigen Sozialplanung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 3, Frankfurt 1965.
— ERICH SCHWYTER, Dringende Aufgaben im schweizerischen Sozialwesen, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 6/7, Zürich 1971.
— Sozialplanung — Prozeß und Durchführung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 3, Frankfurt 1965.
— HANS-JÜRG UEHLINGER, Soziale und kulturelle Auswirkungen des Städtewachstums, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 12, Zürich 1967.
— DR. KARL WEGMANN, Europäisches Seminar über die Beziehungen zwischen Forschung, Planung und Sozialpolitik, Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Nr. 1/2, Zürich 1958.

Ja zur europäischen Menschenrechtskonvention

Der Zufall wollte es, daß nur einen Tag, nachdem die Schweiz dem Freihandelsabkommen mit der EWG zugestimmt hatte, eine weitere wichtige außenpolitische Entscheidung fiel: Der Ständerat hat im Anschluß an den Nationalrat zur Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention grünes Licht gegeben. Zwar ist die Schweiz schon seit fast zehn Jahren Mitglied des in Straßburg ansässigen Europarates; doch fehlt noch immer die Annahme seines wichtigsten Vertragswerkes, der Menschenrechtskonvention. Hindernisse waren vor allem das